



In der Stadt Neckarsteinach (Kreis Bergstraße) ist die hauptamtliche Stelle der/des **Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)** im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Wahlzeit des derzeitigen Stelleninhabers endet am 31.07.2024.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den 03. März 2024 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neckarsteinach für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt. Eine evtl. Stichwahl findet am Sonntag, den 17. März 2024 statt.

Die Stadt Neckarsteinach hat derzeit ca. 4097 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeindevertretung hat zurzeit folgende Sitzverteilung:

FWG 7 Sitze, SPD 5 Sitze, CDU 4 Sitze, Grüne 3 Sitze (19 Sitze).

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 16 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und Unionsbürger eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die von Parteien i. S. d. Art. 21 GG, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden können. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am Montag, 25. Dezember 2023, 18:00 Uhr, schriftlich bei dem Gemeindevorstand, Hauptstraße 7, 69239 Neckarsteinach, einzureichen. Die zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen vorgeschriebenen amtlichen Formblätter sind im Themenportal Wahlen des Landes Hessen unter:

<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/direktwahlen> - Vordrucke für Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerberinnen und Bewerber - eingestellt und können auf elektronischem Weg von dort heruntergeladen werden.

Ausgenommen hiervon ist das Formular „**DW Nr. 7** – Formblatt Unterstützungsunterschrift“, das von dem Gemeindevorstand auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sofern ausdrücklich gewünscht, können auch alle weiteren Formblätter bei dem Gemeindevorstand angefordert werden.

Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig vor dem **25. Dezember 2023** eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die vollständige Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 16.11.2023 im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Neckarsteinach, www.neckarsteinach.com, öffentlich bekannt gemacht worden. Sie kann auch unter der vorgenannten Anschrift des Gemeindevorstandes angefordert werden.

Neckarsteinach, den 20.11.2023
Der Vorstand der Stadt Neckarsteinach
gez. Herold Pfeifer